

Sehr geehrter Herr Böhling,

wir möchten sehr zeitnah im Zuge der zu erwartenden Abstufung der B 210 im zuständigen Fachausschuss das Einzelhandelskonzept der Stadt Schortens beraten lassen.

Gespräche, die wir mit den Herren Harms, Beier und Puttkammer anlässlich einer Begehung des Möbel Harms Gebäudes an der Bundesstrasse führten, haben uns deutlich gemacht, dass das Standortkonzept des derzeit gültigen Einzelhandelskonzeptes mit seiner Zentren- und Standortstruktur für die Zukunft überdacht werden sollte. Wir meinen, dass u.a. eine Umwidmung des Sonderstandortes Möbel Harms zum zentralen Versorgungsbereich Innenstadt geprüft werden sollte. Es gibt ja laut Baugesetzbuch keine allgemeingültige Definition für den Begriff „Zentraler Versorgungsbereich“ und uns scheint eine Einbeziehung des Gebäudekomplexes Möbel Harms überlegenswert.

Mit freundlichem Gruß
Udo Borkenstein